

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg
(Ministerium)**

und

**der Hochschule Lausitz (FH)
(Hochschule)**

für die Jahre 2010 bis 2012

I. Präambel

Zwischen der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulen besteht Einigkeit darüber, dass sich die Zielvereinbarungen auch in ihrer zweiten Laufzeit bewährt haben. Ihr kooperativer Charakter und ihre Fokussierung auf die wettbewerbsrelevante Profilbildung der Hochschulen machen sie zu einem geeigneten und effektiven Instrument im Verhältnis zwischen den in ihrer Aufgabenerfüllung in hohem Maße autonomen Hochschulen und dem Staat. Im zweiten Zielvereinbarungszeitraum von 2007 bis 2009 wurden wichtige Entwicklungen vor allem in den Bereichen Qualitätssicherung - insbesondere in der Lehre -, Forschungs- und Nachwuchsförderung sowie Wissens- und Technologietransfer angestoßen und vorangebracht.

Der Abschluss von neuen Zielvereinbarungen für den Zeitraum von 2010 bis 2012 erfolgt sowohl vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklungen im Sinne eines Aufbaus auf dem bisher Erreichten als auch vor dem Hintergrund der Besonderheiten der für die nächsten Jahre zu erwartenden hochschulpolitischen Rahmenbedingungen.

1. Demographische Rahmenbedingungen

Diese Rahmenbedingungen werden insbesondere von der demographischen Entwicklung geprägt sein. Einerseits fällt die Spitze der aus der Verkürzung der Gymnasialzeit bundesweit resultierenden doppelten Abiturjahrgänge in den neuen Zielvereinbarungszeitraum. Andererseits wird die Zahl der Studienberechtigten im Land Brandenburg selbst ab dem Jahr 2013 deutlich absinken. Vor diesem Hintergrund hat sich das Land Brandenburg im Rahmen des Hochschulpakts 2020 solidarisch verpflichtet, die vorhandenen Studienkapazitäten weitgehend aufrecht zu erhalten und erhält hierfür zusätzliche Bundesmittel. Die Hochschulen werden sich innerhalb des Zielvereinbarungszeitraumes daher der Aufgabe stellen, Strategien zur Bewältigung des erhöhten Studierendenaufkommens aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge bundesweit, insbesondere aber im Berlin-Brandenburger Raum zu entwickeln. Die Sondersituation der kommenden Jahre bietet in diesem Zielvereinbarungszeitraum zugleich die Chance und die Verpflichtung, strategische Weichenstellungen vorzunehmen und Entwicklungen anzustoßen, die über die Laufzeit der Vereinbarung hinausreichen. Hochschulen und Ministerium sind sich daher einig, dass der neue Zielvereinbarungszeitraum genutzt werden soll, um einerseits bereits Erreichtes zu konsolidieren, andererseits aber auch die Voraussetzungen für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Brandenburger Hochschullandschaft in der Zukunft zu schaffen.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Volumen der Zielvereinbarungsmittel für 2010 – 2012 hat gegenüber dem ausgelaufenen Vereinbarungszeitraum einen deutlichen Aufwuchs erfahren. Im Sinne eines ganzheitlicheren Finanzierungsansatzes, der die Möglichkeiten der Hochschulen zu langfristigerer Planung und Profilierung verbessern soll, wurden nunmehr einige Förderlinien bisheriger Sonderförderbereiche zu den Themenschwerpunkten Frauen- und Familienförderung sowie Graduiertenförderung und Patentierungshilfen finanziell wie thematisch in die Zielvereinbarungen integriert.

Die Förderung der Studierneigung und die weitere Optimierung der Qualität der Lehre stellen – gerade vor dem Hintergrund der hochschulpolitischen Rahmenbedingungen – weiterhin prioritäre hochschulpolitische Ziele dar, die von Hochschulen und Landesregierung gemeinsam verfolgt werden. Hierzu gehört nicht zuletzt die Bemühung um eine weitere Optimierung der Umsetzung der Bologna-Reform. In diesem Sinne werden insbesondere eine Stärkung der Qualitätssicherung durch flächendeckende Akkreditierung von Studienangeboten oder Systemakkreditierung, die Verbesserung der Studierbarkeit der gestuften Studiengänge, die noch bessere Anpassung von Studienangeboten an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, eine Optimierung der Hochschulzulassung, die weitere Verbesserung der Durchlässigkeit zur hochschulischen Bildung für beruflich Qualifizierte sowie die Stärkung von Mobilität und Internationalisierung angestrebt. Für Maßnahmen in diesen Bereichen stehen den Hochschulen erhebliche Ressourcen sowohl aus den Mitteln des Hochschulpaktes 2020 als auch aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Die skizzierten finanziellen Rahmenbedingungen bieten den Hochschulen eine tragfähige Basis für ihre individuelle, autonom verantwortete ganzheitliche Profil- und Strukturplanung.

3. Hochschulpolitische Ziele im Vereinbarungszeitraum

Ein wesentliches Ziel brandenburgischer Hochschulpolitik besteht in der Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Hochschullandschaft. Im Hinblick hierauf muss weiterhin das Streben nach Exzellenz bei der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben in Forschung und Lehre im Mittelpunkt aller Überlegungen zur Strukturentwicklung stehen. Ein besonderer Fokus liegt daher auf der Entwicklung zukunftsweisender Konzepte, die neben Antworten auf die unter 1. genannten hochschulpolitischen Herausforderungen auch die Weiterentwicklung der Anstrengungen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Tätigkeit ebenso

wie die weitere Vernetzung von hochschulischer und außerhochschulischer Forschung, hochschulübergreifende Projekte wie etwa das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), die Kooperation mit der Wirtschaft sowie mit Einrichtungen in Berlin und anderen Bundesländern umfassen. Eine wichtige Grundlage für die Umsetzung dieser Ziele bildet der zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulpakt II und dessen künftige Fortschreibung.

II. Hochschulprofil und Zielpriorität

Die Hochschule Lausitz (FH) ist eine von zwei Hochschulen des Landes in der durch einen tiefen strukturellen, wirtschaftlichen, kulturellen und demographischen Wandel geprägten Region Lausitz. Die Hochschule verfügt über ein klar gegliedertes, akkreditiertes Bachelor/Master-Studienangebot in den Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Musikpädagogik. In enger Kooperation mit regionalen Unternehmen sorgt sie für Fachkräftenachwuchs in der Region und qualifiziert zugleich mit hohem wissenschaftlichen Anspruch und berufsbefähigenden Bachelor- und Masterabschlüssen für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Die Hochschule Lausitz (FH) hat in den zurückliegenden Jahren erfolgreich ihr inhaltliches Profil geschärft und dazu eigenständige Fachgebiete und Studiengänge aufgebaut, wie die Biotechnologie, die Naturstoffchemie, die Medizinische Technik, die Physiotherapie und die Gerontologie.

Begleitet von einer Verdopplung der Drittmiteinnahmen seit 2006 haben die Professorinnen und Professoren ihre Forschungsleistungen deutlich erhöht und sind aktiv in den regionalen Technologietransfer wie auch die überregionale Kooperation in Netzwerken eingebunden. Die erreichte Leistungsfähigkeit in Forschung und Technologietransfer muss erhalten und ausgebaut werden und bildet die wichtigste Grundlage für eine hohe Ausbildungsqualität, Kooperationsfähigkeit und Reputation der Hochschule.

Für die Hochschule Lausitz (FH) hat die langfristige inhaltliche und strukturelle Anpassung an die demographische Entwicklung im Süden Brandenburgs absolute Priorität. Daraus leitet sich sowohl die Reaktion auf eine deutlich zurückgehende regionale Studienplatznachfrage spätestens nach dem doppelten Abiturjahrgang 2012 als auch in Teilen die inhaltliche Berücksichtigung der Erfordernisse einer alternden und zahlenmäßig zurückgehenden Bevölkerung ab. Zugleich ist der Ausbau komplementärer Lehr- und Forschungskompetenzen zur BTU unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bietet eine weitere Profilierung der Hochschule Lausitz (FH) im Bereich Gesundheit die Chance, gesellschaftliche Anforderungen aufzugreifen, daraus nachgefragte Studiengänge für Erststudium und Lebenslanges Lernen zu entwickeln und mit einer Kombination aus akademischer Fachkräftesicherung in Medizin nahen Berufen sowie forschungsbasierter Ausbildung im Bereich Life Sciences ein attraktiver, überregional beachteter Hochschulstandort zu bleiben.

Neben hervorragenden anderen Einzelthemen wird die Hochschule Lausitz (FH) ihren Schwerpunkt „Energie“ weiter ausbauen und interdisziplinär klimagerechtes Bauen, Versorgungsstabilität und soziologische Fragestellungen integrieren. Gemeinsam mit dem Forschungspotenzial in der Algenbiotechnologie und Enzymtechnologie wird die Hochschule wichtiger wissenschaftlicher Partner bei der Entwicklung der Energieregion „Lausitz-Spreewald“ sein.

Zur Erfüllung ihrer Qualitätsziele wird die Hochschule ihre Anstrengungen zur Qualifizierung und Heranbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses verstärken. Diese eigentlich aus der Randlage resultierende Notwendigkeit bietet zugleich die Chance, Absolventinnen und Absolventen in der Region zu halten. Damit steigen auch die Möglichkeiten, durch Ausgründungen aus der Hochschule längerfristig Arbeitsplätze mit Wertschöpfungspotenzial zu schaffen.

Den bisherigen Defiziten der Hochschule Lausitz (FH) bei der Internationalisierung von Lehre und Forschung soll mit einer veränderten Strategie begegnet werden, die auf die gezielte Anwerbung internationaler Studieninteressierter durch Stipendien sowie Maßnahmen zur Erhöhung der internationalen Bekanntheit der wissenschaftlichen Leistungen der Hochschule gerichtet ist.

III. Hochschulübergreifende Ziele

Das Streben der Brandenburgischen Hochschulen nach Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems als Ganzes und nach Exzellenz in Forschung und Lehre setzt neben dem Ausbau unverwechselbarer Profile auch die Bündelung von individuellen Kompetenzen und Stärken voraus und impliziert daher die Notwendigkeit einer intensiven und zielgerichteten Kooperation der Hochschulen des Landes.

Vor diesem Hintergrund setzen sich die Hochschulen des Landes Brandenburg für den Zielvereinbarungszeitraum 2010 – 2012 die folgenden hochschulübergreifenden Ziele.

1. **Strategisches Ziel aller Hochschulen des Landes ist die dauerhafte Sicherstellung einer hohen Studienqualität im Land Brandenburg als bedeutender Faktor zur Förderung ihrer nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit.**

Die Qualität von Lehre und Studium sowie Prozesse zu ihrer Sicherung und Entwicklung besitzen für die Hochschulen im Kontext des Bologna-Prozesses und des sich verschärfenden Wettbewerbes innerhalb der nationalen wie internationalen Hochschullandschaft herausragende Relevanz. Die Hochschulen des Landes unterstützen vor diesem Hintergrund die Sicherung der hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Netzwerkes Studienqualität Brandenburg (sqb).

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 283.000 Euro bereitgestellt, die im Wege eines Vorwegabzuges vom Gesamtvolumen der Zielvereinbarungsmittel für alle Hochschulen des Landes der Universität Potsdam zugewiesen werden. Unter der Voraussetzung einer Weiterentwicklung des Konzeptes für das sqb durch die Hochschulen des Landes wird für die Jahre 2011 und 2012 folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 283.000 Euro

im Jahr 2012: 283.000 Euro.

2. **Die Hochschulen des Landes verfolgen das strategische Ziel, den Wissens- und Technologietransfer durch ein gemeinsames Vorgehen in der Förderung des Unternehmertums und der Unterstützung von Gründungen zielgerichtet voranzubringen.**

Die Gründungsförderung ist als wesentlicher Transferfaktor zwischen Hochschulen und Wirtschaft von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Die Hochschulen leisten einen nachhaltigen Beitrag hierzu insbesondere im Rahmen des von ihnen gemeinsam mit der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) gegründeten Brandenburgischen Institutes für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM) und wirken an seiner bedarfsgerechten Weiterentwicklung mit.

3. **Die Hochschulen des Landes Brandenburg setzen sich das strategische Ziel einer möglichst optimalen Ausgestaltung der Verwertung der im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Forschung generierten Patente.**

Schutzrechte spielen bei der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftlichen Anwendungen eine bedeutende Rolle. Im Zusammenwirken der Partner wird der Technologietransfer

beschleunigt und die Grundlage für neue Produkte in den Unternehmen geschaffen. Der Umgang mit Schutzrechten und die Verwertung geistigen Eigentums werden für die Profilbildung der Hochschulen in Zukunft weiter zunehmende Bedeutung erlangen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und die gezielte Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg wirken die Hochschulen daher auf eine Optimierung der Verwertung im Hochschulbereich generierter Patente hin.

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus als Landesanteil des MWFK für alle Hochschulen des Landes im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 56.600 Euro zur Fortführung der Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) zugewiesen.

Für die Jahre 2011 und 2012 wird für die Patentsicherung und -verwertung der Brandenburger Hochschulen folgende Förderung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 56.600 Euro

im Jahr 2012: 56.600 Euro.

4. Strategisches Ziel der Hochschulen des Landes ist eine möglichst effiziente hochschulinterne Steuerung des Ressourceneinsatzes.

Im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Brandenburg ist ein möglichst wirkungsvoller und zielgerichteter hochschulinterner Einsatz zur Verfügung stehender Ressourcen unerlässlich. Die Hochschulen streben daher eine Optimierung ihrer Aufgabenerfüllung insbesondere durch das Nutzbarmachen von Controllinginstrumenten als hochschulinterne Steuerungsmittel an.

5. Die Hochschulen des Landes Brandenburg verfolgen das strategische Ziel einer Optimierung des Qualifizierungsangebotes für ausländische Studierende.

Die verstärkte Gewinnung ausländischer Studieninteressenten für ein Studium an den Hochschulen des Landes ist nicht zuletzt im Hinblick auf das im Rahmen der Bologna-Reform angestrebte Ziel einer stärkeren Internationalisierung der Hochschulen und den in Brandenburg gegebenen Fachkräftebedarf erforderlich. Die Hochschulen wirken in diesem Zusammenhang darauf hin, neue Instrumente zur Gewinnung und Studienvorbereitung ausländischer Studierender zu entwickeln, um deren Studienerfolg und Verbleibquote an den Hochschulen des Landes zu erhöhen.

IV. Entwicklungsfelder und Ziele der Hochschule

Angesichts der Autonomie der Hochschulen bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele sind die vorgesehenen Ziele und Aktivitäten der Hochschulen nachstehend nicht umfassend niedergelegt. Vielmehr haben exemplarisch die von Ministerium und Hochschulen einvernehmlich als vorrangig bewerteten Vorhaben Eingang in die Zielvereinbarung gefunden.

Die einzelnen Ziele und Teilziele lassen sich den folgenden Entwicklungsfeldern zuordnen:

1. Querschnittsziele

Zur Schärfung des Profils der Hochschule und zur Sicherung der Studienplatznachfrage setzt sich die Hochschule das strategische Ziel, einen Schwerpunkt „Gesundheit“ aufzubauen, der die bisherigen Lehr- und Forschungskompetenzen im Bereich Life Sciences verstärkt und durch neue Studienangebote ergänzt.

Durch Einbeziehung soziologischer und gesundheits-ökonomischer Aspekte wird eine ganzheitliche Behandlung des Themas „Gesundheit“ angestrebt, um die Hochschule zu einem Kompetenzträger für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu entwickeln.

Teilziele:

- Profilierung der Medizinischen Technik und Physiotherapie unter Einbeziehung der Medizinischen Informatik sowie Kommunikations- und Elektrotechnik mit der Option eines eigenständigen oder kooperativen Masterstudiengangs Medizinische Technik
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Einrichtung neuer Gesundheitsstudiengänge auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen in der Physiotherapie und Gerontologie

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung des strategischen Ziels werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 180.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 180.000 Euro

im Jahr 2012: 180.000 Euro

Die Hochschule Lausitz (FH) setzt sich das strategische Ziel, die Rahmenbedingungen an der Hochschule zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf sowie zur Umsetzung von Chancengleichheit weiter zu verbessern.

Durch die Berücksichtigung individueller Verhältnisse sollen die Erfolgsaussichten im Studium und bei der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses erhöht werden.

Teilziele:

- Umsetzung des Qualitätsversprechens „Kinder und Karriere“
- Förderung von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, insbesondere in den MINT-Fächern
- Erhöhung der Attraktivität für Studieninteressierte aus den westlichen Bundesländern mit Kindern (Lausitzer Studi-Kinder-Soli)
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Anfertigung der Studienabschlussarbeiten und Promotionen bei familiären Betreuungsaufgaben durch Bereitstellung von Impulsstipendien, ggf. mit Kinderzulage

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung der Zielstellung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 20.000 Euro

im Jahr 2012: 20.000 Euro

Die Hochschule Lausitz (FH) verfolgt das strategische Ziel, die Attraktivität für Studierende aus dem Ausland zu erhöhen und die internationale Bekanntheit der Hochschule im Ausland zu steigern.

Teilziele:

- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur verstärkten Wahrnehmung der Hochschule Lausitz (FH) im Ausland
- Konzipierung eines Stipendienprogramms
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur verstärkten Gewinnung internationaler Lehrkräfte mit dem Ziel der Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz der Studierenden

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung der Zielstellung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 70.200 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 70.200 Euro

im Jahr 2012: 70.200 Euro

2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Hochschule verfolgt das strategische Ziel, die Forschungskompetenz in ihren Profildbereichen weiter zu stärken.

Dazu sollen die Rahmenbedingungen für besonders forschungsstarke Professorinnen und Professoren und zur Weiterqualifizierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert werden.

Teilziel:

- Zusammenführung besonders forschungsaktiver Professorinnen und Professoren in Forschergruppen zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Hochschule für die Wirtschaft

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung der Zielstellung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 60.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 60.000 Euro

im Jahr 2012: 60.000 Euro

3. Wissenschaft und Wirtschaft

Die Hochschule Lausitz (FH) setzt sich das strategische Ziel, ein attraktives Forschungs- und Entwicklungsumfeld für Studierende und Absolventen in Kernthemen der ingenieurtechnischen Entwicklung des Maschinenbaus, insbesondere der Modellierung und Simulation von Prozessen und Strukturen, zu schaffen.

Damit sollen Ressourcen der Hochschule für Absolventen bereit gestellt werden, um diese enger an die Aufgabenstellungen der regionalen Wirtschaft heran zu führen sowie bessere Voraussetzungen für die Kooperation mit KMU und den Technologietransfer zu schaffen.

Teilziel:

- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Juniorkollegs für angewandte Mechanik und Konstruktion

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung der Zielstellung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 50.000 Euro

im Jahr 2012: 50.000 Euro

4. Kooperative Ziele

Die Hochschule Lausitz (FH) verfolgt das Ziel, sich mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärker zu vernetzen.

Teilziel:

- Gemeinsame Berufung mit dem GKSS-Forschungszentrum für Biomaterialentwicklung der Helmholtz-Gemeinschaft, Teltow-Seehof, im Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Molekulare und Zellbasierte medizinische Diagnostik und Therapie“ der Hochschule Lausitz (FH)

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung der Zielstellung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 25.000 Euro

im Jahr 2012: 25.000 Euro

Die Hochschule Lausitz (FH) setzt sich das strategische Ziel, die Kooperation mit der BTUC zu vertiefen.

Dabei sollen die vorhandenen Kompetenzen beider Hochschulen genutzt und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.

Teilziele:

- Vorbereitung eines hochschulartenübergreifenden Graduiertenkollegs mit der BTUC durch Vernetzung der wissenschaftlichen Kompetenzen aus den Bereichen der Technischen Mikrobiologie (Hochschule Lausitz (FH)) und der Bioverfahrenstechnik (BTUC) zur Entwicklung innovativer Produkte und Technologien auf dem Gebiet der Enzymtechnik
- Entwicklung eines Studiengangmodells im Bauingenieurwesen gemeinsam mit der BTUC sowie Prüfung weiterer Formen einer intensiveren Zusammenarbeit beider Hochschulen

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung der Zielstellung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 70.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

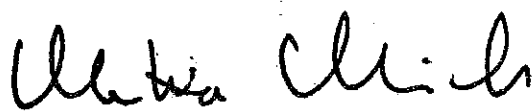
im Jahr 2011: 70.000 Euro

im Jahr 2012: 70.000 Euro

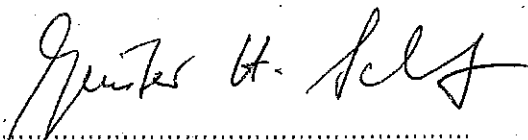
V. Schlussbestimmungen

- 1) Die unter IV. aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele und des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.
- 2) Es erfolgt jährlich eine gemeinsame Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen nicht überschritten wird. Die unter III. und IV. getroffenen Vereinbarungen werden insbesondere vor Ablauf des Jahres 2010 einer Überprüfung unter Berücksichtigung wissenschaftspolitischer Schwerpunktsetzungen unterzogen und im Ergebnis dieser Überprüfung ggf. im Sinne von Satz 1 an neuere Entwicklungen und entstandene Bedarfe angepasst.

Potsdam, 18. Dezember 2009



Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Präsident der Hochschule